



Pädagogisches Konzept
zur Arbeit in Förderklassen
für Sprachauffällige

Grundschule „Geschwister Scholl“ Perleberg

Dobberziner Str. 28, 19348 Perleberg

Tel.: 03876 789745

Fax: 03876 614102

Internet: www.geschwister-scholl-grundschule.stadt-perleberg.de

E-Mail: geschwister-scholl-grundschule@stadt-perleberg.de

Ansprechpartnerin: Rektorin G. Gohlke

Inhaltsverzeichnis:

Einführung	Seite 3
Leistungsbeschreibung	Seite 4
Rahmenbedingungen	Seite 5
Anlage 1: Sprachauffälligkeiten	Seite 6
Dyslalie	Seite 6
Dysgrammatismus	Seite 7
Stottern / Poltern	Seite 9
Anlage 2: Individuelles Förderkonzept	Seite 11
Förderbereiche	Seite 11
Arbeitsschritte zur Erstellung des Förderplanes	Seite 13
Anlage 3: Wahrnehmungsförderung	Seite 14
Inhalte der Bereiche	Seite 15
Literaturhinweise	Seite 16

1. Einführung

Nach Aussagen des Bildungsministers wurden bei 12% der Vorschulkinder im Land Brandenburg Sprachauffälligkeiten festgestellt, die häufig mit Zurückstellungen vom Schulbesuch verbunden waren.

Auch in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz – Ruppin gibt es gegenwärtig eine größere Anzahl von Kindern mit erheblichen Beeinträchtigungen der sprachlichen Entwicklung im Vorschulbereich, die umfassende sonderpädagogische Hilfen beim Spracherwerb benötigen, um den Anforderungen in Klasse 1 gerecht werden zu können.

Da eine Förderung dieser Kinder im gemeinsamen Unterricht aufgrund des Schweregrades der Sprachstörungen nicht in erforderlichem Maß und Umfang geleistet werden kann und eine Beschulung an den Sprachheilschulen des Landes Brandenburg nicht mehr möglich ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Betreuung in Wohnortnähe. Die Besonderheiten der kindlichen Persönlichkeit und die enge emotionale Bindung zum Elternhaus machen eine Beschulung mit täglicher Erreichbarkeit notwendig. Das entspräche auch dem Interesse beteiligter Eltern.

Mit dem Schuljahr 07/08 sollen Sprachheilförderklassen in der Prignitz (Perleberg) sowie in Ostprignitz – Ruppin (Neuruppin) gebildet und an jeweils eine Grundschule angegliedert werden.

Beide Orte sind in den Flächenkreisen zentral gelegen und mit der Entwicklung von Schülerzahlen perspektivisch gut erreichbar. Damit könnten Kinder mit erheblichen und umfänglichen Beeinträchtigungen der sprachlichen Entwicklung wohnortnah und ohne Internatsaufenthalt beschult und sonderpädagogisch umfassend betreut werden.

Dieses Recht auf sonderpädagogische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsverzögerungen ergibt sich aus dem Schulgesetz des Landes Brandenburg und basiert auf den Empfehlungen der Bildungsministerkonferenz zum Förderschwerpunkt „Sprache“ vom 26. Juni 1998.

2. Leistungsbeschreibung

In den Sprachheilförderklassen sollten im Schuljahr 07/08 zunächst je 8 Schülerinnen / Schüler, jedoch maximal je 12 Schülerinnen / Schüler der Jahrgangsstufe 1 beschult werden.

In den Folgejahren sollen die Kinder in jahrgangsübergreifenden Klassen des 1. und 2. Schulbesuchsjahres lernen wie es die VV – sprachauffällige Kinder vom 24. März 2001 regelt.

Das Ziel besteht darin, Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne einer Sprachauffälligkeit zu helfen, ihre sprachlichen Unfähigkeiten / Probleme zu mildern bzw. zu überwinden.

Nach erfolgter Rehabilitation bzw. Durchlaufen der Klassen 1 und 2 soll eine frühestmögliche Umschulung an die wohnortnahe Grundschule erfolgen. Dort kann, wenn nötig, eine Fortführung der Therapie im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts erfolgen.

Über ein Feststellungsverfahren sollen Schülerinnen / Schüler mit folgenden Sprachauffälligkeiten aufgenommen werden:

- erhebliche Entwicklungsverzögerungen der Sprache
(massive Lautbildungsfehler, umfassende Störungen der Satzbildung sowie des Wort- und Begriffsschatzes)
- Redeflussauffälligkeiten
(Stottern , Poltern)
- Sprech- und Sprachbehinderungen als Folge krankhafter Veränderung der Sprechorgane (Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten) bzw. infolge von Hörschädigungen und Ausfällen der zentralen Hörverarbeitung

Die Schülerinnen und Schüler der Förderklasse für Sprachauffällige werden durch einen sprachheilpädagogisch orientierten Unterricht und durch spezielle Therapieangebote entsprechend ihrer Sprachauffälligkeit beschult und individuell gefördert. Grundsätzlich ist der Inhalt der Sprachförderung mit dem der jeweiligen Fachunterrichtsstunde verknüpft. Es liegen die Rahmenlehrpläne und die Stundentafel des Bildungsganges der Grundschule ergänzt durch Therapiestunden zugrunde.

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Grundschulverordnung.

Grundlage der spezifischen als auch der allgemeinen Förderung der Schülerinnen / Schüler ist der individuelle Förderplan, der durch die Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erstellt wird. Dabei sind Sprache, Kommunikationsfähigkeit, kognitive Prozesse und der Wahrnehmungsbereich im Hinblick auf die Rehabilitation und Rückführung in die Regelklasse der Grundschule zu beachten. Angestrebt werden soll dabei eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinern, Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, SpFB, Frühförderung, Ämtern....

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern sollen in regelmäßigen Abständen der erreichte Entwicklungsstand beraten und weitere Maßnahmen festgelegt werden.

3. Rahmenbedingungen

Die Förderklassen für Sprachauffällige werden von einer Lehrkraft mit der Ausbildung in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprachheilpädagogik geleitet (Klassenlehrkraft).

Jede Klasse verfügt über einen Klassenraum und einen Sprachübungsraum mit kindgemäßer Ausgestaltung, der verschiedenartige und vielfältige Anreize zur Kommunikation bietet.

Für beide Jahrgangsstufen soll entsprechendes Sprachübungsmaterial in vielfältigen Formen zur Verfügung stehen (Therapiespiegel, Musikinstrumente, Bildmaterial, Logo- Hefte.....).

Bei der Auswahl der Methoden und Arbeitsmaterialien für den Schriftspracherwerb (Lesen und Schreiben) sind die individuellen Besonderheiten sprachgeschädigter Kinder durch stützende Maßnahmen wie z. B. Lautgebärden, Silbenlesen, optische Gliederung ... besonders zu berücksichtigen (Kieler Leseaufbau / Silbenmethode Mildenerger...).

Kinder der beiden Landkreise werden täglich mit dem Schüler – bzw. Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht und wieder abgeholt.

Anlage 1:

Sprachauffälligkeiten

1.) Dyslalie (Stammeln)

Mit Stammeln bezeichnet man eine Sprachstörung, welche die Lautbildung (Artikulation) betrifft. Es handelt sich dabei um eine Fehlrealisation von Phonemen innerhalb einer gegebenen Sprache, die von der Sprachgemeinschaft nicht akzeptiert wird.

Stammeln kann bei Vokalen und Konsonanten vorkommen.

Im Kindesalter ist die Dyslalie die verbreitetste Sprachstörung. Betroffene Kinder sind nicht in der Lage, Einzellaute oder Lautverbindungen richtig wahrzunehmen und wiederzugeben (Hörmuster- bzw. Sprechmusterstörung).

Es werden verschiedene Schweregrade unterschieden:

- a) **Isoliertes Stammeln** - nur 1 Laut betroffen, Sprache gut verständlich
- b) **Partielles Stammeln** - bis 4 Laute einer Artikulationsstelle betroffen, Aussprache verständlich
- c) **Multiples Stammeln** - mehr als 4 Laute von mindestens 2 Artikulationsstellen betroffen, Verständlichkeit deutlich eingeschränkt
- d) **Universelles Stammeln** - die meisten Laute werden fehlgebildet, Sprache ist kaum oder nicht zu verstehen
- e) **Vokalsprache** - Sprache besteht nur aus Vokalen, Sprache völlig unverständlich (Lautmalerei)

Die Behandlung der Dyslalie umfasst folgende Inhalte und Schritte:

- 1) Vorübungen (allgemein / speziell)
 - Schulung der sprechmotorischen Bewegungseigenschaften / mundmotorische Übungen wie:
 - Kieferübungen
 - Lippenübungen
 - Zungenübungen

- Blasübungen
- Schulung des Gehörs:
 - Differenzierung von Geräuschen
 - Differenzierung von Klängen
 - Differenzierung von Sprachlauten
 - phonetisch
 - phonematisch
- 2) Korrektur bzw. Anbildung des Lautes oder der Lautverbindung
- 3) Festigung und Anwendung des Lautes oder der Lautverbindung
 - Arbeit an der Silbe
 - Arbeit am Wort
 - Arbeit am Satz
 - Übertragung in die Spontansprache

2.) Dysgrammatismus

Mit Dysgrammatismus bezeichnet man eine Sprachstörung, bei der die Betroffenen nicht in der Lage sind, die Regeln der Wort- und Satzlehre richtig anzuwenden.

Man versteht darunter die langandauernde sprachliche Unfähigkeit, - Sätze und Satzstrukturen zu formen und aufzubauen und / oder

- das morphologische Regelsystem sinnadäquat anzuwenden, so dass
- der Gedankenfluss mangelhaft versprachlicht und somit
- der kommunikative Zielaspekt unzureichend realisiert werden kann.

Es handelt sich dabei um eine zentral bedingte, syntaktisch – morphologische Störung mit Beeinträchtigung anderer Sprachebenen, insbesondere der semantischen Ebene (Sprachbedeutung).

Dysgrammatismus wird nach **Schweregraden** eingeteilt:

- a) **leichter Grad**
 - Verstöße gegen das Regelsystem in der Spontansprache
 - Fehler bei Konjugation, Deklination
 - Fehler im Zeitgebrauch
 - Satzstellung ist verschoben
 - Sinn der Sätze ist nur mit Mühe zu verstehen
- b) **mittlerer Grad**
 - Spontansprache ist völlig asyntaktisch und flexionslos
 - verbindungslose Wortreihen
 - kommunizieren in Stich – oder Signalwörtern

- nachsprechen und Korrekturübernahme möglich
- c) **schwerer Grad**
 - bruchstückhafte Wortproduktion
 - Stütz- und Signalwörter eingeschränkt
 - rudimentäre Wörter (Wurzelwörter)
 - Einwortsätze , Telegrammstil
 - Sätze können nicht nachgesprochen werden

Die Behandlung des Dysgrammatismus ist ein komplexer Prozess und umfasst folgende Inhalte:

- a) Bewegungserziehung
- b) Wahrnehmungstraining (Hören)
 - ° phonematische Differenzierung von Wörtern
 - ° phonematische Differenzierung von Wortgruppen
 - ° phonematische Differenzierung von Sätzen
- c) Übungen zur prosodischen Differenzierung und rhythmischen Gliederungsfähigkeit
- d) Sprachgedächtnistraining
- e) Übungen zur Entwicklung des Sprachverständnisses
- f) Übungen zur Entwicklung der Sprache (Sprachausbau unter Beachtung des grammatischen Regelsystems))
- g) Sozialerziehung

3. Redeflussstörungen

Stottern: Mit Stottern bezeichnet man die Unfähigkeit, das ausgebildete Sprachverständnis und die mögliche Sprechfähigkeit jederzeit unabhängig von Person und Situation in eine flüssige Sprechweise umzusetzen. Die Sprechstörung kann sich in Laut-, Silben-, Wortwiederholungen sowie in Atemverspannungen und Sprechkrämpfen äußern.

Poltern: Mit Poltern bezeichnet man eine unnatürlich überhastete Sprechweise, bei der Wortendungen , Wörter oder ganze Satzteile nicht ausgesprochen werden. Zusätzlich werden in der Spontansprache Laute ungenau gesprochen, so dass auffallende Verständnisschwierigkeiten zu verzeichnen sind.

Die Behandlung des Stotterns umfasst folgende Inhalte und Verfahren:

- 1) Medizinische Verfahren (Medikamente, Kuren ...)
- 2) Psychologische Verfahren
 - Spieltherapie
 - Gesprächstherapie
 - Verhaltenstherapie
 - Psychoanalyse....
- 3) Sprachtherapeutische Verfahren
 - Entspannungsübungen
 - Sprechatmungsübungen
 - musikalisch – rhythmische Übungen
 - Übungen für einen weichen Stimmeinsatz
 - Betonung des Sprechtaktes und der Sprechmelodie
 - Sprechen in Sprechleistungsstufen.....

Die Behandlung des Polterns umfasst folgende Inhalte:

- Übungen zur Harmonisierung des Sprechtempos
- Übungen zur Entwicklung der Sprechmotorik (Geläufigkeitsübungen)
- Entspannungstechniken
- Schulung der Konzentrationsfähigkeit
- Stimm- und Atemtherapie
- Wortfindungsübungen / Satzbaupläne
- Beratung zur Sprechhygiene

Anlage 2 :

Das individuelle Förderkonzept

Da eine Sprachbehinderung stets im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Entwicklung eines Kindes zu sehen ist, muss das Bemühen der pädagogischen Arbeit darauf gerichtet sein, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen und weiterzuentwickeln.

Nur auf der Basis einer genauen Diagnose ist eine gezielte Förderung möglich.

Förderbereiche:

1) Motorik

- Grobmotorik : Gehen, Laufen, Springen, Koordinationsbewegungen, Gleichgewicht.....

- Feinmotorik: Hand- und Fingermotorik (Benutzung von Stiften, Füller, Schere...)
Basteln, Kneten, Formen, Malen, Fädeln....
Auge – Hand – Koordination

- Sprechmotorik: Mundmotorik (Kiefer-, Lippen-, Zungen-, Blasübungen)

2) Wahrnehmung: akustisch , visuell, taktil, kinästhetisch,
Konzentration und Aufmerksamkeit

3) Kognition: Denkprozesse (Analyse und Synthese, Vergleichen, Verallgemeinern, Schlussfolgern, Abstrahieren....)
Gedächtnisleistungen

4) Sprache: Artikulation
Grammatik
Wortschatz (aktiv / passiv)
Redefluss.....

5) Verhalten: Arbeits- und Sozialverhalten
Selbstwertgefühl, Interessen, Wünsche....

Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes

Sprache

Wahrnehmung

Motorik

Emotionalität

Kognition

Sozialisation

Arbeitsschritte zur Erstellung eines Förderplanes

Bestandsaufnahme
der individuellen
Besonderheiten

- Unterlagen des Förderausschussverfahrens
- ärztliche, psychologische, pädagogische Berichte, Gutachten
- sonderpädagogische Gutachten
- eigene Beobachtungen

Analyse der
Schwierigkeiten

- komplexe Lernvorgänge in Teilschritte zerlegen

Erfassen von Stärken /
Interessen

- Ansatzpunkte für eine individuelle Förderung
- Elterngespräche
- Beobachtungen, Berichte

Erarbeiten eines
individuellen
Förderkonzeptes
(Lernziele)

- Orientierung an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - ° Motorik
 - ° Sprache
 - ° Denken
 - ° Arbeits- und Sozialverhalten
 - ° Selbständigkeit

Anlage 3:

Wahrnehmungsförderung

Förderung dieser Grundfunktion als Unterrichtsprinzip:

- a) mit der ganzen Klasse
- b) mit einer Gruppe
- c) mit einzelnen Schülern

Körper-
wahrnehmung

taktile
Wahrnehmung

Wahrnehmungs-
Förderung

visuelle
Wahrnehmung

auditive
Wahrnehmung

Inhalte der Bereiche:

- 1) Körperwahrnehmung
 - Körperschema
 - Gleichgewicht
 - Lateralität
 - Tonuserfahrungen
- 2) Taktile Wahrnehmung
 - aktive /passive Körperwahrnehmung
 - taktile Differenzierungsfähigkeit
 - Berührungsempfinden
 - Körperempfinden / Körperkontrolle
- 3) Visuelle Wahrnehmung
 - visuomotorische Koordination
 - visuelle Konzentration
 - visuelle Differenzierung

- Farb- und Formenunterscheidung
 - Figur- Grund- Wahrnehmung
 - Formenkonstanz
 - Raumlage
 - Erfassen räumlicher Beziehungen
 - visuelle Gliederung
 - visuelle Serialität
 - visuelles Gedächtnis
 - extraokulare Muskelkontrolle
- 4) Auditive Wahrnehmung
- Schallquellen erkennen
 - Schalleigenschaften erkennen
 - Richtungshören / Entfernungshören
 - auditives Gedächtnis
 - auditive Identifikation
 - auditive Differenzierung
 - auditive Serialität
 - auditive Gliederung
 - auditive Intermodalität

Übungsformen und Inhalte siehe :

- „Kinder beobachten und fördern“ Viktor Ledl
- „Basale Förderkartei“ Giehl / Hermann / Laschkowski / Spies / Bendelin
- „Grundschulunterricht“ 5/95, 6/95, 9/95 (Autogenes Training für Kinder)